

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR ANMELDUNG UND TEILNAHME AN DER VERANSTALTUNGSREIHE "FC BAYERN CAMPUS

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") geltend für die Anmeldung und Teilnahme an allen durch die FC Bayern München AG, Säbener Straße 51-57, 81547 München ("FCB") für den jeweiligen veranstaltenden Partnerverein des FCB ("Veranstalten") organisierten FC Bayern Campus Trainings ("Veranstaltung"). Es können ergänzend Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters sowie die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes gelten.

- **2. Anmeldung/Anmeldebestätigung**2.1 Die Anmeldung des Interessenten für eine Veranstaltung ("Teilnehmer") erfolgt über die offizielle Website unter https://campus-training.fcbayern.com/de/portal/events ("Anmeldung"). Die Anmeldung kann nur von einem bzw. den Erziehungsberechtigten des entsprechende durchgeführt und bestätigt werden ("Anmelder"). entsprechenden Teilnehmers
- 2.2. Je nach Veranstaltung kann eine Altersgrenze vorgegeben sein, entsprechende Hinweise sind den jeweiligen Veranstaltungsinformationen zu entnehmen. Sollte die Anzahl der Anmeldungen für eine Veranstaltung die mögliche/zulässige Teilnehmerzahl übersteigen, entscheidet das Los über die Teilnahme, wobei alle fristgerecht erfolgten Anmeldungen berücksichtigt werden. FCB hat das Recht, jederzeit, wenn er dies für notwendig hält und dies von ihm nicht zweckwidrig herbeigeführt wurde, Pro-grammpunkte zu verändern oder zu streichen und Rahmendaten der Veranstaltung wie konkrete Veranstaltungsorte etc. zu verändern, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtverlauf nicht beeinträchtigen.
- 2.3. Der Anmelder ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zum Teilnehmer zu machen.
- 2.4. Der Anmelder ist verpflichtet, bei der Anmeldung und zum jeweiligen Leistungsbeginn der Veranstaltung FCB und den jeweiligen Aufsichtspersonen in Schrift- oder Textform und nachweislich über alle bestehenden Gesundheitsbeeinträchtigungen (bspw. Allergien, Handicaps) und gegebenenfalls notwendigen Medikamente des Teilnehmers zu informieren. Die Daten zu Gesundheitsbeeinträchtigungen, Medikamenten allgemeinen Gesundheitszustand des Teilnehmers verarbeitet FCB nur mit der Einwilligung des Anmelders.
- 2.5. Vor dem Hintergrund, dass die Veranstaltung eine sportliche Betätigung des Teilnehmers erfordert, erklärt der Anmelder mit der Anmeldung, dass der Teilnehmer gesund und sportlich voll belastbar ist und das vorgesehene Veranstaltungsprogramm ohne Einschränkungen absolviert werden kann. Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmers während einer Veranstaltung werden FCB angezeigt und können zum Abbruch der Veranstaltungsteilnahme führen, ohne das FCB zu einer Kompensationsleistung für den Ausfall verpflichtet ist.
- 2.6. FCB behält sich das Recht vor, Anmeldungen bzw. Teilnehmer auch ohne Angabe von Gründen jederzeit abzulehnen.
- 2.7. Nach Abschluss der Anmeldung erhält der Anmelder für den Teilnehmer zunächst eine Eingangsbestätigung. Der Vertrag kommt sodann entweder mit einer Bestätigung seitens FCB (nur per E-Mail) oder mit der Abbuchung des Teilnehmerbetrags zustande
- 2.8. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der Veranstaltung auf der offiziellen Website https://campus-training.fcbayern.com/de/portal/events sowie gegebenenfalls aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Teilnahmebestätigung.

3. Rücktritt / Rücktrittskosten

- 3.1. Ein Rücktritt vom Vertragsschluss ist nur nach den nachstehenden Bedingungen möglich.
- 3.2 Der Rücktritt muss in Schrift- oder Textform erfolgen (FC Bayern München AG, Säbener Str. 51-57, 81547 München, campus.training@fcbayern.com). Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei FCB. Nimmt der Teilnehmer ohne vorherige Rücktrittserklärung an der Veranstaltung nicht teil, so gilt dies als am ersten Tag einer Veranstaltung erklärter Rücktritt vom Vertrag. Der Anmelder hat nach der Anmeldebestätigung im Hinblick auf den Teilnehmer folgendes Rücktrittsrecht:
- 3.3. Für eintägige Veranstaltungen gilt:

Ein Rücktritt bis zu 7 Tagen vor Beginn der Veranstaltung ist kostenfrei möglich. Erfolgt der Rücktritt ab dem 6. Tag vor der Veranstaltung ist die volle Gebühr zu entrichten.

3.4. Für mehrtägige Veranstaltungen gilt:

Ein Rücktritt bis zu 28 Tagen vor Beginn der Veranstaltung ist kostenfrei möglich. Erfolgt der Rücktritt ab dem 27. Tag bis 8 Tagen vor Beginn der Veranstaltung fallen 50 % der Teilnahmegebühr an. Bei einem Rücktritt ab dem 7. Tag vor Beginn der Veranstaltung ist die volle Gebühr zu entrichten.

- 3.5. Im Falle von personalisierten Veranstaltungsinhalten (bspw. personalisierter T-Shirts) ist der Teilnehmer bei einem Rücktritt ab 28 Tage vor Beginn der Veranstaltung verpflichtet, den personalisierten Veranstaltungsinhalt zum jeweiligen Preis abzunehmen
- 3.6. Die Berechnung der Pauschalsätze berücksichtigt die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Leistungen. Der Teilnehmer und der Anmelder haben die Möglichkeit, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden entweder gar nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist. Wird die Teilnahme aus gleich welchen Gründen während der Veranstaltung abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

4. Durchführung einer Veranstaltung, Abbruch/Absage einer Veranstaltung

4.1 Eine von ECB organisierte Veranstaltung kann nur mit Erreichen einer

Mindestteilnehmerzahl von fünfzig (50) Teilnehmer Altersbereichs U10-U15 durchgeführt werden, die mögliche Anzahl der Teilnehmer richtet sich im Zuge der Corona Pandemie auch nach behördlichen Vorgaben. Die Mindestteilnehmerzahl muss zehn (10) Tage vor Veranstaltungsbeginn erfüllt sein, ansonsten muss die Veranstaltung abgesagt werden. Wird eine Veranstaltung mangels Erreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt, wird dem Teilnehmer bzw. dem Anmelder eine adäquate Ersatzveranstaltung angeboten.

Kann FCB keine adäquate Ersatzveranstaltung anbieten, hat der Teilnehmer bzw. der Anmelder einen Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Lehnt der Teilnehmer bzw. der Anmelder die Teilnahme an der

Ersatzveranstaltung ab, hat er ebenfalls Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr.

- 4.2 FCB behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Regeln für Veranstaltungen (z.B. körperliche Gewalt, Vandalismus, etc.) den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Nach einem solchen Ausschluss besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.
- 4.3. Der Anmeldende und der Teilnehmer erkennen an, dass es aufgrund der Corona-Pandemie dazu kommen kann, dass Veranstaltungen infolge behördlicher Maßgaben nicht oder nicht wie geplant stattfinden können und/oder abgebrochen werden müssen.
- 4.4. Der Anmeldende und der Teilnehmer erkennen an, dass FCB sich vorbehält, die Veranstaltung ohne Vorankündigung abzubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere im Fall höherer Gewalt gemäß Ziffer 8.2 AGB oder falls aus anderen organisatorischen oder rechtlichen Gründen die ordnungsgemäße Durchführung der Organisation durch FCB nicht gewährleistet bzw. fortgesetzt werden



kann. Dem Anmeldenden und dem Teilnehmer stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen FCB zu.

FCB behält sich die Geltendmachung des entstandenen Schadens für den Fall, dass der Abbruch durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, ausdrücklich vor. Wird eine laufende Veranstaltung abgebrochen, etwa nach den Vorgaben von FCB oder einer zuständigen (Sicherheits-) Behörde, besteht

kein Anspruch des Anmeldenden oder des Teilnehmers auf Erstattung der

entrichteten Teilnahmegebühr, es sei denn, FCB hat den Veranstaltungsabbruch zu vertreten oder eine Erstattung ist unter Abwägung der widerstreitenden Interessen des Teilnehmers mit den Interessen des FCB erforderlich.

5. Teilnahmegebühr, Zahlungsmodalitäten

- 5.1 Der Anmelder kann per Kreditkarte (VISA, MasterCard, American Express) oder per SEPA-Lastschriftverfahren bezahlen.
- 5.2 Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde und der Anmelder ein entsprechendes Lastschrift-Mandat erteilt hat, nilt-

Ein bevorstehender Lastschrifteinzug wird durch FCB in der Regel zusammen mit der Teilnahmebestätigung angekündigt. Die Belastung erfolgt zu der auf der Teilnahmebestätigung genannten Fälligkeit, eine gesonderte Pre-Notification wird nicht verschickt. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Bankgeschäftstag. Der Anmelder hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund der Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Anmelders, es sei denn, der Anmelder hat die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht zu vertreten. Im Online-Handel erteilte Einzugsermächtigungen gelten als SEPA-Lastschriftmandat – dieses wird dem Anmelder in einer gesonderten E-Mail bestätigt.

6. Aufsicht

- 6.1. Während allen Veranstaltungen wird die Aufsichtspflicht gemäß Jugendschutz durch FCB Mitarbeiter und/oder beauftragte Dritte sichergestellt.
- 6.2. Die Teilnehmer haben den Anweisungen der Aufsichtspersonen (darunter fallen u.a. Betreuer, Begleit-personen, Trainer und Sportlehrer) Folge zu leisten. Im Falle des Missachtens der Anweisungen und Vorgaben der Aufsichtspersonen sind diese berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Gebühr.

7. Krankenversicherung / Medizinische Versorgung

- 7.1. Der Anmelder ist verpflichtet, Krankenversicherungsschutz für den Teilnehmer nachzuweisen.
- 7.2. Erkrankt oder verletzt sich ein Teilnehmer während der Veranstaltung, so wird FCB bzw. der von FCB beauftragte Dritte durch den Anmelder bevollmächtigt, alle notwendigen Schritte und Aktionen für eine sichere, angemessene Behandlung und/oder einen Heimtransport des Teilnehmers zu veranlassen. Sollten dem FCB durch eine medizinische Notfallversorgung eines Teilnehmers Kosten entstehen, so wird FCB diese ggfls. dem Teilnehmer bzw. dem Anmelder in Rechnung stellen.

8. Haftung

- 8.1 FCB haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der für sie tätigen Personen, die Richtigkeit der Veranstaltung sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
- 8.2. FCB haftet nicht, wenn die Veranstaltung aus Gründen nicht stattfinden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, die auch durch die äußerste, billigerweise von FCB zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet werden konnten (höhere Gewalt), wie beispielsweise Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, gesetzliche

Verordnungen oder Pandemien. FCB haftet ebenfalls nicht, wenn Veranstaltungsleistungen aus Gründen nicht erbracht werden können, die in die Risikosphäre des Teilnehmers fallen (z.B. Krankheit, Terminkollisionen, Urlaub). In sämtlichen der in dieser Nummer aufgeführten Fällen besteht kein Anspruch des Teilnehmers, bzw. des Anmelders, auf Schadensersatz, Aufwendungsersatz oder sonstigen durch die Teilnahme, die Vorbereitung auf die Teilnahme oder im Rahmen der Veranstaltung entstandenen Kosten bzw. Schäden. Weiterhin besteht auch kein Anspruch auf Ersatz.

- 8.3 FCB haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen durfte (nachfolgend "wesentliche Nebenpflicht"), ist die Haftung von FCB auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. FCB haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.
- 8.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für schuldhaft herbeigeführte Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für die Haftung für Ansprüche des Teilnehmers aufgrund des Produkthaftungsgesetzes oder aufgrund arglistiger Täuschung sowie bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie.

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist hiermit nicht verbunden.

8.5. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von FCB.

9. Alternative Streitbeilegung, Rechtsweg, anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit

- 9.1 FCB ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 9.2. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins Deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts.
- 9.3. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Regelungen nicht berührt.

Stand: Februar 2023